

**Vorlage Nr. 17/0254**

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	05.09.2017	<b>5</b>

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Sozialticket ("meinTicket")**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Dem Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit wird von der Verwaltung regelmäßig zu den Entwicklungen des Sozialtickets („meinTicket“) berichtet.

Die letzte Berichterstattung erfolgte in der Sitzung am 16.02.2016 und bezog sich auf die Datenentwicklung seit der Einführung des Tickets im Oktober 2011 (Beginn der Pilotphase).

In der Ratssitzung am 6. Juli 2017 hat der Rat der Stadt Gladbeck auf Antrag von Ratsherrn Hübner den Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit gebeten, sich zuständigkeithalber mit der aktuellen Situation des Sozialtickets in NRW zu befassen.

Das Land NRW hat in seiner Förderrichtlinie (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen – Richtlinien Sozialticket 2011 – in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2015) genauere Regelungen zum Sozialticket festgeschrieben.

Demnach „dient das Angebot der Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben...“ und es „wird gleichzeitig der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) gestärkt...“ (Ziffer 1, Richtlinien Sozialticket 2011).

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

*Die Einführung des Sozialtickets beruht auf einer freiwilligen Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.*

Im VRR<sup>1</sup> wird derzeit insbesondere folgenden Personen die zum Erwerb und zur Nutzung des Sozialtickets berechtigte Trägerkarte (Berechtigungsnachweis) durch die zuständige Behörde ausgestellt:

- Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB<sup>2</sup> II),
- Empfänger von „Sozialhilfe“ (SGB<sup>2</sup> XII),
- Empfänger von Wohngeld nach WoGG<sup>3</sup>,
- Leistungsberechtigte nach SGB<sup>2</sup> VIII,
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Die Pilotphase endete am 31.12.2012. Seit dem 01.01.2013 gehört das Sozialticket, welches zwischenzeitlich unter dem Verkaufsnamen „*meinTicket*“ angeboten wird, zum Regeltarif des VRR.

Der aktuelle Ausgabepreis beträgt 35,55 Euro/Monat. Nach Mitteilung der Vestischen Straßenbahnen GmbH wird der Preis zum 01.10.2017 um 6,3 % auf dann 37,80 Euro/Monat erhöht.

Wie der VRR bereits zu einem früheren Zeitpunkt mitteilte, erfolgt die Preisermittlung wie folgt: Auf marktforscherisch ermittelten Grundlagen der Nutzerstruktur wird eine Absatzprognose aufgestellt. Daneben erfolgt eine allgemeine Kostenprognose. Da das Sozialticket zudem aus Mitteln des Landes NRW bezuschusst wird, wird unter Berücksichtigung all dieser Informationen die voraussichtliche Unterfinanzierung ermittelt und in der Folge dann entschieden, ob und zu welchem Preis das Sozialticket (weiter) angeboten werden kann.

Für das Jahr 2016 wurde der Landeszuschuss für alle Sozialticket-anbietenden Verkehrsgesellschaften in NRW – auch wegen des stark ansteigenden Zustroms an Migranten - von 30 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöht.

Nach derzeitigem Stand sind für das Jahr 2017 insgesamt 23 Mio. Euro im NRW-Haushalt vorgesehen. Dieser Betrag wurde vom VRR bei der diesjährigen Preiskalkulation als Landeszuschuss berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> VRR = Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, Anstalt des öffentlichen Rechts (VRR AÖR)

<sup>2</sup> SGB = Sozialgesetzbuch

<sup>3</sup> WoGG = Wohngeldgesetz

Der vorliegenden Beratungsvorlage sind als Anlage folgende Datenzusammenstellungen beigefügt:

**Anlage 1:** Statistische Daten für alle dem Kreis Recklinghausen angehörenden Städte (Anzahl der Monats- und Chipkarten; Einwohner; Arbeitslosenquote) mit Stand 31.12. der Jahre 2014 / 2015 / 2016 sowie 30.06.2017.

Ebenfalls abgebildet wurden die Städte Gelsenkirchen und Bottrop.

**Anlage 2:** Darstellung der Monats- und Chipkarten in Liniendiagrammen für alle dem Kreis Recklinghausen angehörenden Städte sowie für den Kreis Recklinghausen, der Stadt Gelsenkirchen und der Stadt Bottrop (Angaben ab November 2011 bis Juni 2017)

**Anlage 3:** Interne Auswertungen des Amtes für Soziales und Wohnen (St. A. 50) und des Jobcenters (St. A. 56) zu den Leistungsberechtigten nach Rechtskreisen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

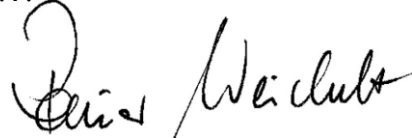
nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

I.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: